



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Abwasserwerk	Niederschrift zur Sitzung 11.09.2014
------------------------------------	---	---

5. **Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2013**

Sachverhalt:

Aus der Gebührennachkalkulation (siehe Anlage) für das Jahr 2013 ergibt sich für das Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung von € 72.948,90 Die Unterdeckung resultiert im Wesentlichen aus höheren Gesamtkosten (Plan T€ 4.671/Ist T€ 4.681) bei einem gleichzeitig verminderten Verbrauch (Plan Tm³ 1.477/Ist Tm³ 1459).

Im Bereich des Niederschlagswassers ergibt sich aus der Gebührennachkalkulation eine Kostenüberdeckung von € 109.923,60, die aus verminderten Gesamtkosten (Plan T€ 2.701/Ist T€ 2.617) und gleichzeitig vermehrten Flächen (Plan Tm² 2.702/Ist Tm² 2.748) resultiert.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen können Unterdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden, Überdeckungen müssen innerhalb des Zeitraumes von 4 Jahren an den Gebührenzahler weitergegeben werden.

Damit auch in Zukunft die Gebührensätze konstant bleiben, hatte der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 15.12.2010 beschlossen, zukünftige Unterdeckungen mit der im Jahr 2010 erhalten Rückerstattung der Abwasserabgabe zu verrechnen. Damit verzichtet das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel zugunsten des Gebührenzahlers darauf, die Unterdeckung im Schmutzwasserbereich des Jahres 2013 auszugleichen.

Die Kostenüberdeckung Niederschlagswasser soll innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Die im Jahr 2010 erstattete Abwasserabgabe entwickelt sich wie folgt:



Stadt Niederkassel

€

Abwasserabgabe Gesamt	1.237.663,84
Verrechnung Unterdeckung	
Schmutzwasser 2011	69.434,94
Niederschlagswasser 2011	27.173,60
Schmutzwasser 2012	252.390,74
Schmutzwasser 2013	<u>72.948,90</u>
verbleibende Abwasserabgabe	815.715,66
	=====

Zur Behandlung der Kostenunterdeckungen schlägt die Betriebsleitung folgende Vorgehensweise vor:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die Kostenunterdeckung des Schmutzwassers von € 72.948,90 zugunsten des Gebührenzahlers mit der Abwasserabgabe zu verrechnen und demnach nicht auszugleichen. Gleichzeitig soll die Überdeckung Niederschlagswasser in Höhe von € 109.923,60 innerhalb von 4 Jahren an den Gebührenzahler zurück fließen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0